

Respite finem

Forderungen nach einer Abschaffung der K(Z)Ven sind reiner Populismus

Große Koalition gegen das K(Z)V-System: Der bayerische Gesundheitsminister Markus Söder (CSU) wagte sich als erster mit der Forderung, ärztliche Leistungen künftig nicht mehr über die K(Z)Ven abzuwickeln, aus der Deckung. Prompt bekam er dafür Unterstützung von ungewohnter Seite. Ausgerechnet der SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach sprang dem CSU-Politiker bei. Stehen die K(Z)Ven also vor dem Aus?

Seit es die K(Z)Ven gibt, sehen sie sich immer wieder auch Kritik ausgesetzt – sei es von Seiten der Kassen, sei es von Seiten der Zahnärzte und Ärzte selbst. Auch die Politik macht die K(Z)Ven in regelmäßigen Abständen für das eigene Versagen verantwortlich. Angesichts einer völlig misslungenen Gesundheitsreform überrascht es nicht, dass einmal mehr ein Sündenbock gesucht wird. Es ist verständlich, dass gerade die CSU davon ablenken will, dass sie beim Gesundheitsfonds von Ulla Schmidt über den Tisch gezogen wurde, und die bayerischen Ärzte und Patienten nun die Zeche dafür zahlen. Wenn der bayerische Gesundheitsminister Markus Söder nun vorschlägt, ärztliche Leistungen nicht mehr über die K(Z)Ven abzurechnen, muss ihm klar sein, dass er damit keine Probleme löst, sondern neue schafft. Fakt ist: Das deutsche Gesundheitssystem ist unterfinanziert, und vor allem aus Bayern fließen durch den Gesundheitsfonds Millionen in andere Bundesländer. Ergo: Der Fonds muss weg, nicht die K(Z)Ven!

Aufgaben bleiben

Respite finem – bedenke das Ende, an diese alte Weisheit sei Minister Söder erinnert. Mit der Abschaffung oder Umwandlung der K(Z)Ven in reine Servicegesellschaften verschwinden ja nicht deren Aufgaben. Die (zahn)ärztlichen Leistungen müssen dennoch abgerechnet und überprüft werden. Was würde also folgen?

Szenario 1

Jeder Zahnarzt oder Arzt soll nun direkt mit den fast 200 Krankenkassen und den übrigen Kostenträgern direkt abrechnen – ein fast nicht zu stem-

mender Aufwand für die Einzelpraxis. Die 200 Krankenkassen müssten 200 eigene Großabteilungen schaffen, die die Abwicklung der Honorarabrechnung und die übrigen bisherigen K(Z)V-Aufgaben abwickeln. Es gäbe statt 17 dann 200 „K(Z)V-Abteilungen“ bei den Krankenkassen. Diese Tätigkeiten würden die Verwaltungskosten dafür mehr als verdreifachen. Die Sachkunde, aber auch die Interessenwahrung bliebe auf der Strecke. Und nach den bisherigen Erfahrungen würden die Krankenkassen die Zahnärzte und Ärzte mit unzähligen Abrechnungskorrekturen und der damit verbundenen Bürokratie in die Knie zwingen. Wahrscheinlich würde dann jeder Krankenkasse das Recht zugestanden werden, sich ihre Behandler auszusuchen. Die nicht Berücksichtigten blieben auf der Strecke. Wie wollen denn dann diese 200 Krankenkassen die flächendeckende Sicherstellung der Versorgung gewährleisten – etwa jede für sich? Der Wettbewerb unter den Krankenkassen würde darauf reduziert, ob eine Krankenkasse einen Vertrag mit einem Zahnarzt/Arzt vor Ort hat oder nicht.

Szenario 2

Die Aufgaben der K(Z)Ven würden, wie bereits ausgeführt, ja nicht weniger. Die Abschaffung könnte



Foto: Stefanie Graul

„Mit der Abschaffung der K(Z)Ven verschwinden nicht deren Aufgaben“, warnt Dr. Janusz Rat.

dann bedeuten, die K(Z)Ven als eine Art Unterbehörde des Gesundheitsministeriums einzurichten – unter Vernichtung der Selbstverwaltung, also Verzicht auf ärztliches Know-how. Der Zahnarzt oder Arzt müsste dann seinen Vertrag letztlich mit dem Staat abschließen und würde dadurch zum rein staatlichen Behandler.

Bei der privaten Krankenversicherung (PKV) gibt es für die Abrechnung der Leistungen eigene Abteilungen. Die gesetzlichen Krankenkassen wären dazu derzeit personell gar nicht in der Lage. Sie müssten die Zahl ihrer Mitarbeiter deutlich erhöhen. Zahlen müssten das die Versicherten durch steigende Beiträge. Und das ist sicher nicht in Söders Sinn.

Unterfinanzierung bleibt

Auch Zahnärzte und Ärzte, die Söders Vorschlag vorschnell Beifall klatschen, seien daran erinnert, dass dadurch nicht mehr Geld ins System kommt. Die Unterfinanzierung bleibt bestehen. Auch das Sachleistungsprinzip soll weiter gelten. Söder hat sich ja gerade nicht für die Direktabrechnung zwischen Arzt und Patient und die Kostenerstattung ausgesprochen, wie wir Landespolitiker sie seit Jahren fordern, sondern für eine Abrechnung Arzt-Kasse – unter Umgehung der KVen. Da stellt sich die Frage: Wer soll in diesem System die Höhe der Honorare festlegen? Die wenigen verbliebenen Krankenkassen hätten gegenüber den Zahnärzten und Ärzten eine starke Verhandlungsposition und könnten uns, wie sie das mit Einkaufsmodellen schon seit längerem versuchen, gegeneinander ausspielen und Preise diktieren. Die Regelungen und Gängelungen des SGB V würden nicht etwa abgeschafft, sondern nur auf die Krankenkassen oder die neue „Unterbehörde“ verlagert. Blicke noch die Politik. Aber wer kann ernsthaft wollen, dass Ulla Schmidt die Höhe von Honoraren festlegt? Dass diese dann bundeseinheitlich wären, versteht sich von selbst. Dies würde bedeuten, dass in Bayern die Honorare um bis zu 25 Prozent sinken könnten.

Solange die Politik nicht zu einem grundlegenden Systemwechsel in Richtung Direktabrechnung mit dem Patienten bereit ist, braucht es die K(Z)Ven als starkes Gegengewicht zu den gesetzlichen Krankenkassen.

Minister Söder sei auch daran erinnert, dass die K(Z)Ven auch die Qualität sichern und flächendeckend den (zahn)ärztlichen Notdienst organisieren.

Niedriger Beitragssatz

Wie wollen die Krankenkassen dies koordinieren? Abrechnung, Sicherstellungsauftrag, Notdienst, Qualitätssicherung – alle diese Aufgaben leistet die KZVB mit einem sehr niedrigen Beitrag. Auch daran sollten diejenigen denken, die heute die Abschaffung des K(Z)V-Systems fordern.

Letztlich entstand wohl der Gedanke nach Abschaffung der K(Z)Ven aus dem Frust der Politik mit ansehen zu müssen, dass das Gesundheitsfondsungetüm einschließlich der Honorarreform durch die KVen nicht umsetzbar geworden ist. Und wenn diese es nicht schaffen, dann die Politik oder die Krankenkassen erst recht nicht. Man hat ein schlechtes, aber zumindest funktionierendes System im Blindflug umwandeln wollen und provozierte höchsten Unmut, hohe Honorareinbußen und Grabenkämpfe zwischen den einzelnen Arztgruppen. Nur einen Vorteil hätte die Abschaffung der K(Z)Ven: Die Politik könnte sich nicht mehr auf sie ausreden, sondern hätte den Schwarzen Peter selbst in der Hand.

Dr. Janusz Rat
Vorsitzender des Vorstandes der KZVB

